



VITTORIO KLOSTERMANN  
FRANKFURT AM MAIN

---

Review

Author(s): Markus Willaschek

Review by: Markus Willaschek

Source: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 52, H. 3 (Jul. - Sep., 1998), pp. 471-474

Published by: [Vittorio Klostermann GmbH](http://www.vittorio-klostermann.de)

Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/20484840>

Accessed: 18-02-2016 14:19 UTC

---

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



Vittorio Klostermann GmbH is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Zeitschrift für philosophische Forschung*.

<http://www.jstor.org>

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Béatrice Longuenesse:** *Kant et le pouvoir de juger. Sensibilité et discursivité dans l'Analytique transcendentale de la Critique de la raison pure*, XXV & 482 Seiten, Presses Universitaires de France (Épiméthée), Paris 1993.

Bevor Kant sich in der „Transzendentalen Analytik“ der Kritik der reinen Vernunft daranmachen kann, die objektive Geltung der apriorischen Grundbegriffe unseres Verstandes (der „Kategorien“) in einer „transzendentaler Deduktion“ nachzuweisen, muß er zunächst in einer „metaphysischen Deduktion“ zeigen, daß wir tatsächlich über derartige Begriffe verfügen, und klären, um welche es sich handelt. Ausgehend von einer (dem Anspruch nach vollständigen) Tafel von zwölf „logischen Funktionen des Verstandes in Urteilen“ gelangt Kant auf wenigen, im einzelnen schwer nachvollziehbaren Seiten zu zwölf Kategorien (A70/B95–A80/B106). An dieser Gelenkstelle der Kantischen Philosophie haben Kantkritik wie Kantinterpretation immer wieder ange setzt. Nach wegweisenden Arbeiten von K. Reich und L. Krüger<sup>1</sup> haben in den letzten Jahren vor allem die

Bücher von R. Brandt und M. Wolff<sup>2</sup> das Interesse auf die metaphysische Deduktion gelenkt und wesentliches zur Klärung der Kantischen Argumentation beigetragen.

Auch Béatrice Longuenesse widmet sich in ihrem Buch ausführlich der Kantischen Urteilstafel. Dabei geht es ihr jedoch weniger um deren Vollständigkeit und Herleitung als um den Zusammenhang zwischen Urteils- und Kategorientafel; ja ihre Arbeit läßt sich als eingehende Erläuterung eines Schlüsselsatzes verstehen, mit dem Kant von der einen zur anderen übergeht: „Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urteile Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heißt“ (A 79/B 105). Longuenesse will das in diesem Satz angedeutete Verhältnis von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Diskursivität“ (Begriff) in der „Transzendentalen Analytik“ verständlich machen: Es handle sich bei jener „Synthesis in einer Anschauung“ um die in §24 der B-Deduktion eingeführte *synthesis speciosa*, die Kant als eine vorbegriffli-

<sup>1</sup> K. Reich, Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel, Berlin 1932. L. Krüger, „Wollte Kant die Vollständigkeit seiner Urteilstafel beweisen?“, in Kant-Studien 59 (1968), 333–356.

<sup>2</sup> R. Brandt, Die Urteilstafel, Kritik der reinen Vernunft, A67–76/B92–101, Hamburg 1991. M. Wolff, Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift, Frankfurt (Main) 1995.

che Verarbeitung des sinnlich Gegebenen durch die Einbildungskraft beschreibt (vgl. 219 ff.). Sie umfaßt Longuenesse zufolge die drei Synthesen der A-Deduktion (Apprehension, Reproduktion, Rekognition) und ist letztlich nichts anderes als die Aufbereitung des gegebenen Mannigfaltigen der Sinnlichkeit durch den Verstand mit dem Ziel der Urteilsbildung. Der Verstand (als das mit einem Realisierungsdrang – *conatus* – verbundene „Vermögen zu urteilen“), so die Pointe der Longuenesse'schen Interpretation, konstituiert die Welt der Phänomene, um über sie urteilen zu können.

Longuenesse beginnt (im einleitenden ersten Teil ihres Buches) mit Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Synthesis (der Strukturierung des sinnlich gegebenen Mannigfaltigen) und Urteil (der Anwendung von Begriffen auf Gegenstände) – zunächst mit Blick auf Kants vorkritische Position, dann auf die A- und B-Deduktion der KrV und die damit verbundene „*intériorisation*“ (II, 28) des Gegenstandsbezugs in die Vorstellung. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fassungen der Deduktion, so Longuenesse, ergibt sich daraus, daß Kant in A einem an der synthetischen Begriffsbildung in der Mathematik orientierten Modell den Vorzug gibt (Ch. 2), während er in B stärker von der logischen Form des Urteils ausgeht, so daß der Zusammenhang mit der Urteilstafel deutlicher hervortrete (Ch. 3).

Den ganzen zweiten Teil des Buches widmet Longuenesse deshalb der eingehenden Untersuchung dieser logischen Urteilsformen. Dazu disku-

tiert sie zunächst Kants verschiedene „logische“ (d. h. von jedem Urteilsinhalt abstrahierende) Definitionen des Urteils in der KrV (Ch.4), wobei sie u. a. den engen Zusammenhang herausarbeitet, den Kant zwischen dem Fällen von Urteilen und dem schlußfolgernden Denken in Syllogismen gesehen hat (103 ff.). In den beiden folgenden Kapiteln (5 und 6) geht es dann um den Zusammenhang zwischen Urteilsformen, Reflexionsbegriffen und Begriffsbildung. Longuenesse stützt sich in ihrer Interpretation der „Analytik der Begriffe“ weitgehend auf Kants Ausführungen im (textlich späteren) Abschnitt über die „Amphibolie der Reflexionsbegriffe“ sowie auf die (z. B. in der Jäsche-Logik dargestellte, in der KrV aber nicht erwähnte) Lehre von den drei Stufen der Begriffsbildung („Komparation, Reflexion, Abstraktion“). Die originelle und vielversprechende Interpretationslinie, die sich daraus ergibt, beruht auf der Annahme, daß die Urteilsformen gerade deshalb als „Leitfaden“ zur Entdeckung der Kategorien dienen können, weil sie nicht nur Grundformen der Begriffsanwendung (in Urteilen), sondern zugleich und primär die Grundformen der Begriffsbildung sind. Da Kant zufolge alle Begriffe auf Handlungen des Verstandes zurückgehen (A68/B93) und alle Handlungen des Verstandes auf Urteile zurückgeführt werden können (A69/B94), fallen Urteilen und Begriffsbildung Longuenesse zufolge letztlich zusammen. Die vier Paare von Reflexionsbegriffen („Einerleiheit/Verschiedenheit“, „Einstimmung/Widerstreit“, „Inneres/Äußeres“ und „Mate-

rie/Form“, A 261/B 317) geben die vier Hinsichten an, in denen zunächst Vorstellungen verglichen, dann (durch Reflexion und Abstraktion) Begriffe gebildet und schließlich Urteile gefällt werden. Der Zusammenhang zwischen Urteils- zur Kategorientafel besteht demnach darin, daß dieselbe Funktion, die aus verschiedenen Vorstellungen einen Begriff macht (Urteilsform), das anschaulich gegebene Mannigfaltige synthetisch zu einer Anschauung zusammenfaßt (Kategorie).

Im umfangreichen dritten und letzten Teil führt Longuenesse dieses Programm im einzelnen durch. Im Mittelpunkt steht, ähnlich wie in der Kantinterpretation Heideggers, die Lehre von der „transzendentalen Synthesis der Einbildungskraft“ oder *synthesis speciosa*. Diese begreift Longuenesse als zwar vorbegriffliche, aber auf die Urteilsbildung ausgerichtete Leistung des „Vermögens zu urteilen“ (des Verstandes) (Ch. 8). Sie verfolgt die Kantische Zwölfertafel durch die gesamte „Analytik“ hindurch, nicht nur von der Urteils- zur Kategorientafel, sondern von dort weiter zu den Schemata (den sinnlich-zeitlichen Anwendungsbedingungen der Kategorien, bei denen es sich Longuenesse zufolge um die Urteilsform-spezifischen Ausprägungen der *synthesis speciosa* handelt) und den Grundsätzen des reinen Verstandes (den apriorischen Gesetzen, die der Verstand der Natur „vorschreibt“). Dabei folgt sie der Reihenfolge der vier „Titel“: Quantität (Ch. 8), Qualität (Ch. 9) und Relation (Ch. 10) – die Modal-kategorien, ihre Schemata und die sich aus ihnen ergebenden „Postulate

des empirischen Denkens“ (A 218/B 265 ff.) werden nicht mehr eigens behandelt.

Longuenesses anspruchsvolle Interpretation der „Transzendentalen Analytik“ kann dank ihrer originellen Leitidee, Urteilsformen als Formen der Begriffsbildung zu betrachten, einen einleuchtenden Zusammenhang zwischen Urteils- und Kategorientafel herstellen. Weder vom systematischen Atem, mit dem diese Leitidee verfolgt wird, noch vom Reichtum an fruchtbaren Detailinterpretationen kann diese kurze Besprechung einen genügenden Eindruck vermitteln. Allerdings macht die Autorin es ihren Lesern nicht gerade leicht. Die Ausführungen sind im einzelnen oft schwer verständlich und auch in ihrer Gesamtanlage nicht immer transparent. Inhaltliche Bedenken betreffen nicht zuletzt die zentrale These des Buches: Fallen Begriffsbildung und Begriffsanwendung (Urteil), Urteilsform und Kategorie, bei Kant tatsächlich auf die von Longuenesse beschriebene Weise zusammen? Longuenesse sieht einen Vorteil ihrer Interpretation zu Recht darin, daß auf diese Weise auch die Kategorien, der Kantischen Theorie entsprechend wie alle anderen Begriffe, als Produkt spontaner Verstandesleistungen verständlich werden. Doch gleicht man die Kategorien dadurch, daß man sie als Ergebnis von Komparation, Reflexion und Abstraktion betrachtet, nicht zu sehr empirischen Begriffen an? Und ist es überhaupt zulässig, zur Interpretation des Übergangs von der Urteils- zur Kategorientafel auf das (in der KrV nicht einmal erwähnte) Verfahren

der Begriffsbildung aus der Logik zurückzugreifen? – Doch gerade weil dieses gedankenreiche Buch nicht nur alte Fragen der Kant-Interpretation beantwortet, sondern zugleich zu neuen Fragen Anlaß gibt, belohnt es die nicht geringe Mühe der Lektüre mit einem vertieften Verständnis der „Transzendentalen Analytik“.<sup>3</sup>

Markus Willaschek, Münster

**Baumanns, Peter:** *Kants Philosophie der Erkenntnis*. Durchgehender Kommentar zu den Hauptkapiteln der „Kritik der reinen Vernunft“. 911 S., Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 1997.

Seit über zweihundert Jahren bemüht sich die philosophierende Zunft nun schon um ein vollständiges Verstehen von Kants *Kritik der reinen Vernunft*. Die *Kritik* ist das Grundbuch der Transzendentalphilosophie, der modernen Erkenntnistheorie, ja der neuzeitlichen Philosophie im ganzen und das Koordinatensystem, in bezug worauf noch heute viele Philosophen ihre eigene Position bestimmen. Selbst die erklärten Erzfeinde der (*Kritik der rei-*

*nen*) *Vernunft* beziehen sich auf Kants kritisches Hauptwerk. Im wissenschaftlichen Alltag wird diese epochale Bedeutung jedoch leicht verdeckt durch das Interesse an systematischen oder exegetischen Teilfragen: Detailuntersuchungen werden verfaßt zum Begriff der „unendlichen gegebenen Größe“ im vierten Raumargument der B-Auflage oder Kants Verständnis von „Definitionen“ in der Fußnote zu A 731. Da scheint es an Hybris zu grenzen, wenn sich jemand aufmacht, dieses Werk in seiner Gesamtheit auszuliegen. Peter Baumanns hat sich aufgemacht und als Ergebnis langjähriger Beschäftigung mit der Philosophie des ausgehenden 18. Jahrhunderts einen durchgehenden Kommentar zu den Hauptkapiteln der *Kritik der reinen Vernunft* vorgelegt – ein schweres und schwieriges Buch. Denn Baumanns ist nach eigenem Verständnis ein Leser der *Kritik der reinen Vernunft*, der sich gegen die „Manier des Zersplitterns, Bündelns und bloß instinktiven Assoziierens“ (S. 8) wendet, „der sich der Idee im Ganzen bemächtigt hat“ (KrV, B XLIV), und der diese Idee der kritischen Metaphysik und damit *der* Philosophie dem Leser der *Kritik* vermitteln will.

Kant schreibt in der *Vorrede zur zweiten Auflage*: „An einzelnen Stellen läßt sich jeder philosophische Vortrag zwacken“ (B XLIV): ein detaillierter Nachvollzug der Argumentation und eine kritische Einzelprüfung der Bezüge zur *Kritik* kann im Rahmen dieser Rezension nicht geliefert werden. Hier soll mutatis mutandis nur „die Idee im Ganzen“ kritisch vorgestellt werden.

<sup>3</sup> Eine überarbeitete englischsprachige Ausgabe ist Anfang 1998 unter dem Titel „Kant and the Capacity to Judge. Sensibility and Discursivity in the Transcendental Analytic of the Critique of Pure Reason“ bei Princeton University Press erschienen.